



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-032/2025

Assling, 23.07.2025

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.06.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeindevorstände:
Richard Walder

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Walter Schwarz

Ersatzmitglieder:
Dietmar Mairer
Franz Pargger

Vertretung für Herrn Tobias Bodner
Vertretung für Herrn Franz Kirchmair

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair

Gemeinderäte:
Tobias Bodner
Isabella Monitzer
Thaddäus Stocker
Thomas Eder

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2025
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans betreffend die Neuerrichtung eines Almgebäudes für die Hofstelle "Ploner" - Florian Mair, Bannberg 1
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Gp. 568/5, KG Schrottendorf (Öffentliches Gut) an Herrn Patrick Unterweger als Grundablöse für die Zufahrt Kolbenhaus
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostenübernahme Sanierung Bezirkskriegerdenkmal Lienz
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Thal-Aue, Mittewald und Oberassling
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefnetz auf das von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit der TIWAG betreffend einer Leitungsverlegung im Bereich der Volksschule Mittewald
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dominik Wibmer, Mittewald 149, um Errichtung einer Wohnstraße im Bereich Mittewald Nr. 146 bis Mittewald Nr. 155 Gst. 592/1 KG Kosten
- 11) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Nutzung und Weitergabe des Gemeindefwappens
- 12) Information über die Beschwerde von Frau Martha Lukasser hinsichtlich der Blinklichter im Bereich des Bahnhofs Thal
- 13) Beratung über die Anregung zur Verlegung der Haltestelle für die Busverbindung Lienz - Innsbruck von Thal-Aue nach Thal-Bahnhof
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sich fünf Gemeinderäte für diese Sitzung entschuldigt haben. Dies sind die Gemeinderäte Tobias Bodner, Franz Kirchmair, Thaddäus Stocker und Thomas Eder. Für GR Tobias Bodner ist Ersatzgemeinderat Dietmar Mairer und für GR Franz Kirchmair ist Ersatzgemeinderat Franz Pargger anwesend. Somit ist mit 10 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2025

Es werden Änderungen zu den Punkten 4, 13, 14 und 16 mitgeteilt (Verbesserungen). Die Änderungen werden eingepflegt und wird die Niederschrift von den Anwesenden genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

Keine Wortmeldung.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans betreffend die Neuerrichtung eines Almgebäudes für die Hofstelle "Ploner" - Florian Mair, Bannberg 1

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 195 KG Bannberg folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Almhütte für die Hofstelle „Ploner“. Diese soll der Bewirtschaftung der Alm dienen. Die Lage befindet sich unmittelbar am Erschließungsweg.

Die vorliegende Planung sieht ein von Süden erschlossenes Geschoß (1. unterirdisches Geschoß) vor, das als Stall dienen soll. Im Obergeschoß (1. oberirdisches Geschoß) ist Wohnnutzung vorgesehen.

Voraussetzung für die Errichtung des Gebäudes bzw. dessen baurechtliche Bewilligung ist die Änderung des Flächenwidmungsplans. Gleichzeitig wird der gegenständliche Bebauungsplan mit dem Ziel erlassen, eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden.

Festgelegt wird die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, zumindest 3,0 m als erforderlichem Grenzabstand.

Damit in diesem Bebauungsplan raumordnerisch sinnvolle Dichtefestlegungen gemacht werden können (Bebauungsdichte bezogen auf Grundstücksgröße), wird eine Teilung des Grundstückes 195 KG Bannberg notwendig, wenngleich sie in einer Sonderfläche nach § 47 TROG 2022 im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 nicht notwendig wäre.

Der gegenständliche Bebauungsplan dient der Vermeidung einer Beeinträchtigung des Straßen- und Landschaftsbildes. Dies wird sowohl durch eine textliche Festlegung erreicht, als auch durch Festlegung einer Firstrichtung.

Die textlichen Festlegungen lauten wie folgt:

„TBR 1

Gestaltung der Sockelfassade in Verputz weiß oder gebrochen weiß bzw. mit Vormauerung in Naturstein, oberirdische Geschoße mit Fassadenausführung in Holz, Dachdeckung in Holz oder Dachsteinen mit grauem Farbton. Tore mit einer Fläche von mehr als 2 m² in Holz, oder mit Holzverkleidung.“

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 195 KG Bannberg entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 99.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 23.05.2025, Planbezeichnung 705ac195BBP, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 195 KG Bannberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0

Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Gp. 568/5, KG Schrottendorf (Öffentliches Gut) an Herrn Patrick Unterweger als Grundablöse für die Zufahrt Kolbenhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Herrn Patrick Unterweger im Zuge der Sanierung der Gemeindestraße Grundstückregelungen vorgenommen wurde. Im Zuge dieser Vereinbarung wurde auch mündlich vereinbart, die Gp. 568/5 KG Schrottendorf als Tauschfläche von Seiten der Gemeinde Assling heranzuziehen. Dieser Tausch konnte aber nicht gleichzeitig mit der Schlussvermessungsurkunde Kolbenhaus durchgeführt werden. Deshalb ist ein eigener Beschluss für dieses Grundstück notwendig.

Der Grundpreis muss erst gutachterlich festgestellt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Grundstück an Herrn Patrick Unterweger zu verkaufen. Der Grundstückswert muss zuerst von einem Gutachter festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostenübernahme Sanierung Bezirkskriegerdenkmal Lienz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Schreiben der BH Lienz zur Kenntnis. Aufgrund eines Interessentenvertrages von 1927 werden die Kosten für das Bezirkskriegerdenkmal auf alle Gemeinden von Osttirol nach einem Aufteilungsschlüssel verteilt. Für die Gemeinde Assling ist laut Anboten ein vorläufiger Anteil von EUR 7.327,76 fällig.

Name der Gemeinde	Anteile gerundet gem. Interessenschafts-vertrag vom 1/7/1927	%	einmalige Investition Sanierung Arkaden 2025
Abfaltersbach	3	1,05	€ 1.206,29
Ainet / Alkus / Gwabl	9	3,15	€ 3.618,88
Amlach	2	0,70	€ 804,20
Anras	12	4,20	€ 4.825,17
Assling / Bannberg	18	6,29	€ 7.237,76
Ausservillgraten	8	2,80	€ 3.216,78
Dölsach / Göriach-Stribach / Görttsch.-Gödnach	12	4,20	€ 4.825,17
Name der Gemeinde	Anteile gerundet gem. Interessenschafts-vertrag vom 1/7/1927	%	einmalige Investition Sanierung Arkaden 2025
Gaimberg	7	2,45	€ 2.814,69
Heinfels / Tessenberg / Panzendorf	5	1,75	€ 2.010,49
Hopfgarten i.D.	10	3,50	€ 4.020,98
Innevillgraten	7	2,45	€ 2.814,69

Iselsberg-Stronach	3	1,05	€ 1.206,29
Kals	12	4,20	€ 4.825,17
Kartitsch / Hollbruck	9	3,15	€ 3.618,88
Lavant	3	1,05	€ 1.206,29
Leisach / Burgfrieden	7	2,45	€ 2.814,69
Matrei i.O. Land / Markt	28	9,79	€ 11.258,74
Nikolsdorf / Lengberg / Nörsach	9	3,15	€ 3.618,88
Nußdorf-Debant Ober- / Unternussdorf	5	1,75	€ 2.010,49
Oberlienz / Oberdrum / Glanz	10	3,50	€ 4.020,98
Obertilliach	10	3,50	€ 4.020,98
Prägraten	10	3,50	€ 4.020,98
St. Jakob i.D.	11	3,85	€ 4.423,08
St. Johann i.W.	7	2,45	€ 2.814,69
St. Veit i.D.	8	2,80	€ 3.216,78
Schlaiten	7	2,45	€ 2.814,69
Sillian / Sillianberg / Arnbach	15	5,24	€ 6.031,47
Strassen	7	2,45	€ 2.814,69
Thurn	4	1,40	€ 1.608,39
Tristach	3	1,05	€ 1.206,29
Untertilliach	2	0,70	€ 804,20
Virgen	13	4,55	€ 5.227,27
Lienz / Patriasdorf	10	3,50	€ 4.020,98
	286	100,00	€ 115.000,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmales Lienz gemäß dem Interessentschaftsvertrag vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe lt. Aufteilungsschlüssel des Vertrages idHv. EUR 7.237,76 zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag bis zum 31.07.2025 auf das Konto des Bezirkskriegerdenkmales zu überweisen. Der Berechnung zugrunde liegt eine vorläufige Schätzung der Sanierungskosten, angelehnt an das Angebot der Firma Kollreider, in Höhe von 115.000,00 €. Nach bekannt werden der endgültigen Kosten sowie Fördermittelabrechnungen erfolgt eine detaillierte Abrechnung mit allfälliger Rückvergütung bzw. Nachverrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Thal-Aue, Mittewald und Oberassling

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden über diverse Ansuchen betreffend der Errichtung von Straßenbeleuchtungen entlang von Gemeindestraßen. Es betrifft im Ortsteil Thal die Gemeindestraße über den Kronenbach zum Schmelzanger und einen Bereich im Ortsteil Mittewald.

Für die Errichtung der zusätzlichen Beleuchtung in Thal wurde bereits ein Anbot vom EWA eingeholt und fallen Kosten idHv. netto € 8.791,28 an. Für Mittewald liegt noch kein Anbot vor. Es wird jedoch als sinnvoll erachtet, dort ebenso die Beleuchtung zu ergänzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Befangenheiten (Harald Stocker und Richard Walder), sonst aber einstimmig, das Angebot des EWA Nr. 10250068 vom 11.04.2025 betreffend Straßenbeleuchtung Thal-Aue 7 - 10 anzunehmen und den Auftrag zu erteilen, dies jedoch ohne die Erdverlegungsarbeiten, welche vom Gemeindebauhof ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf netto EUR 8.791,28, wobei noch um verbesserte Zahlungskonditionen ausgesetzt werden soll.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Straßenbeleuchtung in Mittewald um eine Lampe zu ergänzen und die Kosten für diese Ergänzung freizugeben (es liegt noch kein Kostenvorschlag vor). Weiters wird einstimmig, beschlossen, die Bedeckung der anfallenden Kosten für die Straßenbeleuchtung durch die Rückerstattung von Kosten betreffend der Errichtung von LWL-Infrastruktur des Planungsverbandes Lienzer Talboden idHv. von ca. EUR 30.000,00 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	2

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefnetz auf das von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“

Der Planungsverband 36 Lienzer Talboden, hat in der Verbandsversammlung vom 11.02.2016 (Seiten 4 bis 12), basierend auf dem Breitband-Masterplan des Landes Tirol und der Zielsetzung der Errichtung einer alle Verbandsgemeinden umfassenden Glasfaserinfrastruktur, sowie auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung zur Betreibung nach dem Passive-Sharing-Modell durch das spezialisierte Büro SBR-net Consulting AG, Dr. Ruhle, Wien, Betreiberverträge mit den Unternehmen Tirolnet, UPC (später Magenta) und IKB abgeschlossen. Zudem wurde den 15 Mitgliedsgemeinden mit einstimmigem Beschluss empfohlen, diese ausgearbeiteten, einheitlichen Providervereinbarungen für ihre jeweiligen Gemeindegebiete abzuschließen. Diese Providerverträge bilden seit nunmehr 10 Jahren die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den drei Providerunternehmen. In den letzten Monaten hat sich die A1 Telekom Austria AG, Wien, um eine Nutzungsvereinbarung für das Glasfasernetz mit dem Planungsverband 36 und den Mitgliedsgemeinden beworben. Die Verhandlungen hierzu zogen sich aufgrund der Entstehungsgeschichte und Komplexität über mehrere Monate hin und wurden im Sinne eines tirolweit einheitlichen Providervertragssystems maßgeblich von der Landes-Breitbandserviceagentur BBSA geführt.

Die Passive-Sharing-Verträge der BBSA Tirol stellen nunmehr den Status quo harmonisierter Verträge in den Tiroler Gemeinden für die Nutzung von Gemeindefnetzen durch die Provider dar, und sind aus technisch/rechtlicher Sicht von der Tiroler Breitbandserviceagentur GmbH standardisiert und mit den interessierten Providerunternehmen akkordiert.

Dem Planungsverband 36 und seinen Mitgliedsgemeinden liegen nun aktualisierte, vereinheitlichte und mit den nunmehr vier Providern abgestimmte Betreibervereinbarungen vor.

Sicherzustellen war in den Verhandlungen, dass im Sinne der Chancengleichheit alle Mitgliedsgemeinden von den Providern zu denselben technisch/ökonomischen Bedingungen mit Glasfaserprodukten versorgt werden, respektive allen Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet via RegioNet die gleichen Versorgungsdienstleistungen angeboten werden.

Um diesem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden, wurde nach langen Verhandlungen mit der A1 Telekom Austria AG und finaler Abstimmung mit den bestehenden Providern im RegioNet (T-Mobile Austria, Innsbrucker Kommunalbetriebe, Tirolnet) der „Passive Sharing Vertrag 2.0“ um eine Anlage 5 (Ergänzende Vereinbarung) erweitert, welche dieses Ziel unserer Gemeinden nunmehr vertragsinhaltlich regelt.

Der vorliegende Standardvertrag „Passive Sharing Vertrag 2.0“, ausgearbeitet durch das Land Tirol und der BBSA Tirol, deckt denselben Regelungsbedarf ab, der auch von den bisher in den Gemeinden des Planungsverband verwendeten Passive Sharing Verträgen umfasst ist.

Die wesentlichen Unterschiede zu den bestehenden Verträgen lassen sich auf einige Aspekte eingrenzen und wie folgt darstellen (Vergleich durch BBSA Tirol, Verbandsversammlung PV36 vom 24.03.2025):

	PS V2.0 inkl. Ergänzung 2025	IKB, tirolnet (bestehender Vertrag)	Magenta (bestehender Vertrag)
Versorgung in allen 15 Gemeinden	Verpflichtung gemäß Ergänzender Vereinbarung	Erwähnung	Erwähnung
Adressauskunft, Verfügbarkeit	Verfügbarkeitsanzeige der BBSA Tirol	Auf Anfrage bei Gemeinde	Auf Anfrage bei Gemeinde
Überbauung bestehender Netze durch eigene Infrastruktur der Provider	Verbot (siehe jedoch Ausnahmen gem. Ergänzung)	mit Zustimmung	bestehende Netze
Kollokation Ortszentralen (Entgelt, mtl.)	EUR 106,03 (Nutzung von aktivem Equipment) EUR 53,01 (Nutzung von passivem Equipment)	bis zu EUR 136,60	EUR 100,00 Hauptzentrale + EUR 5,00 je genutzter Höheneinheit in Subzentralen
Umsatzbeteiligung (Entgelte, mtl.)	30% inkl. Sockelbetrag idHv. EUR 6,56	30%	30%
TV Entgelte	Nur bei eigener Faser	Immer	Immer (pauschale Entschädigung, EUR 25,00 p.a. für 2 Jahre)
	PS V2.0 inkl. Ergänzung 2025	IKB, tirolnet (bestehender Vertrag)	Magenta (bestehender Vertrag)
Indexierung	VPI2020 (zentrale Indexierung der Entgelte durch BBSA Tirol, jährlich zur Verfügung gestellt)	VPI2010 (Indexierung durch Gemeinde)	Keine
Vertragslaufzeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit	unbestimmte Zeit

Kündigungsver- zicht	Gemeinde 18 Jahre + 2 Jahre Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist	7 Jahre + 1 Jahr Kündigungsfrist
Vertragsan- nahme	Annahme konkludent, durch Zahlung des Kol- lokationsentgelts bzw. Aufstellen von Equipment in der Orts- zentrale	beidseitige Fertigung	beidseitige Fertigung

Die von der BBSA angeregte Umstellung, respektive Ergänzung um die Anlage fünf der Vertragswerke schließt damit auch in den bereits bestehenden Verträgen vorhandene Regelungslücken, dass Endkunden der Provider Internetanschlüsse im Zuge von Marketingaktionen gratis nutzen (Aktionszeiträume mit EUR 0,00 Grundgebühr bspw.). Diese Fälle sind in den derzeit verwendeten Passive Sharing Verträgen nicht abgedeckt, werden aber durch den der Gemeinde als Entgelt zu zahlenden Sockelbetrag in Zukunft sofort wirksam abgedeckt. Solche Marketingaktionen gehen also zukünftig nicht mehr, wie bisher, zu Lasten der Gemeindeeinnahmen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist das vorliegende Vertragswerk inklusive der für die Gemeinden im Planungsverband 36 wichtigen Ergänzenden Vereinbarung Anlage 5 mit den Bestandsprovidern abgestimmt und deren Zusage zu einem Umstieg auf dieses Vertragswerk eingeholt worden.

Die bisherigen Versionen der Providervereinbarungen basieren für den Bereich der Gemeinde Assling auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2016, TOP 8.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt einstimmig, die vorliegenden Vertragsangebote und Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefeld auf das von der BBSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“.

Mit Abschluss dieser Verträge stehen den der Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen im Verbandsgebiet der 15 Talbodengemeinden nunmehr vier Provider, respektive Glasfaserdiensteanbieter als Auswahl zur Verfügung: Tirolnet GmbH, IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Magenta T-Mobile Austria GmbH und die A1 Telekom Austria AG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit der TIWAG betreffend einer Leitungsverlegung im Bereich der Volksschule Mittewald

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG zur Kenntnis. Im Wesentlichen geht es um die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten im Bereich der Volksschule Mittewald, Gp. 361/9, KG Ried, die

im gemeinsamen Eigentum der Gemeinden Anras und Assling steht. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat von Assling beschließt einstimmig, den beiliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIWAG in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Dominik Wibmer, Mittewald 149, um Errichtung einer Wohnstraße im Bereich Mittewald Nr. 146 bis Mittewald Nr. 155 Gst. 592/1 KG Kosten

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag von Dominik Wibmer und der Anrainer auf Errichtung einer Wohnstraße in Mittewald von Hnr. 146 bis Hrn. 155 abzulehnen, da die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Auch eine 30 km/h Beschränkung kann nicht verordnet werden, da die entsprechende Kontrolle nicht möglich ist. Bodenschwellen kommen aufgrund der entstehenden Lärmbelastigung sowie des durchzuführenden Winterdienstes nicht in Frage. Der Bauhof wird angewiesen, am östlichen und westlichen Ende des Bereiches eine „Freiwillig 30“-Tafel aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Nutzung und Weitergabe des Gemeindewappens

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Bezirkslandwirtschaftskammer (Gruppe Ortsbäuerinnen) zur Kenntnis. Es wird um eine Unterstützung für eine Veranstaltung gebeten und wird dafür im Gegenzug für das Sponsoring das Gemeindewappen bzw. Firmenlogo für die Bewerbung der Veranstaltung verwendet. Gemäß § 11 Abs 5 Tiroler Gemeindeordnung ist die Führung des Gemeindewappens vom Gemeinderat zu genehmigen. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz die ausschließliche Nutzungsbewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Assling für die Bewerbung von Veranstaltungen zu genehmigen, wenn die Gemeinde Assling eine Unterstützung gewährt. Eine anderweitige Nutzung des Wappens wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 12: Information über die Beschwerde von Frau Martha Lukasser hinsichtlich der Blinklichter im Bereich des Bahnhofs Thal

Der Bürgermeister bringt den Antrag von Frau Martha Lukasser, der an das BBA Lienz gesendet wurde, zur Kenntnis. Das BBA Lienz hat aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinde Assling betreffend der Hinweisbeleuchtung bei den Querungshilfen im Bereich des Bahnhofs Thal diesen Antrag an die Gemeinde Assling weitergeleitet. Die Beleuchtung wurde von einem befugten Techniker überprüft und wurde festgestellt, dass diese den derzeit gültigen Normen und Bestimmungen entspricht und dem Stand der Technik entsprechend eingestellt wurde.

Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Frau Martha Lukasser zur Kenntnis. Es wird aufgrund der fachlichen Stellungnahme kein Handlungsbedarf erkannt.

Zu Top 13: Beratung über die Anregung zur Verlegung der Haltestelle für die Busverbindung Lienz - Innsbruck von Thal-Aue nach Thal-Bahnhof

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Schriftverkehr zwischen dem Unternehmen Ötztaler Verkehrsgesellschaft mbH und Herrn Passler Andreas zur Kenntnis. Für die Schnellverbindung nach Innsbruck (Linie 960 X Innsbruck – Lienz) soll die Bushaltestelle von Thal-Aue in den Bahnhof in Thal verlegt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich dem Anliegen von Herrn Passler anzuschließen und einen Antrag an das Busunternehmen zu stellen, damit die Haltestelle für den Schnellkurs nach Innsbruck in den Bahnhof Thal verlegt wird.

Die Überlegungen der Gemeinde Assling für die Verlegung der Haltestelle:

- Dort entsteht ein neues Siedlungsgebiet (Spar Markt mit Wohnungen - wird bereits umgesetzt, weitere Wohnanlagen vorgesehen)
- Es sind die entsprechenden P&R Möglichkeiten vorhanden
- Das Bahnhofsareal ist fußläufig erreichbar, da nicht zu weit vom Ortszentrum und Freizeitzentrum entfernt
- Der Gemeinde Assling wäre es mit Zustimmung der Eigentümerin ÖBB möglich, bei der Haltestelle im Bahnhof einen Witterungsschutz umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 14: Personalangelegenheiten

Frau Annika Berger hat ihr Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum 31.07.2025 gekündigt. Der Gemeinderat beschließt, den Dienstposten in der Finanzverwaltung öffentlich auszuschreiben.

Zu Top 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Keine Wortmeldung

Anfragen

Bezüglich Straßensperre in Oberthal – warum keine Info auf Homepage gegeben wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass dies offensichtlich vergessen wurde.

GR Johann Gamper: Dieser berichtet, dass der Alltagsradweg in Thal-Römerweg vermehrt mit KFZ befahren wird. Er möchte wissen, ob geplant ist, geeignete Absperrungen dafür zu errichten. Der Bürgermeister berichtet, dass dies nicht geplant ist.

Bodenmarkierungen im Bereich Assling Auffahrt: die vorhandenen Bodenmarkierungen wurden nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und sind störend, da sie noch den ursprünglichen Straßenverlauf kennzeichnen; das BBA Lienz soll informiert werden und die Erneuerung der Bodenmarkierungen gefordert werden.

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert:

FF-Zentrum Assling - Rückzahlung Darlehen: Die Annuitätenzahlungen haben sich erstmals im Jahr 2025 verringert.

Gemeindewohnung in Thal-Aue 36: es sind dringend Sanierungsarbeiten durchzuführen, die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 36.000,00. Ein großer Teil betrifft Sanierungsmaßnahmen (Böden, Malerarbeiten, Sanitär, etc.) sowie eine fachgerechte Schimmelbekämpfung. Nach Beratung wird vorgeschlagen, dass die Sanierungsarbeiten bis auf die Sanitärräume und Leitungen (Elektro und Sanitär) sowie die Schimmelbekämpfung durch Fachfirmen zu erfolgen haben. Die restlichen Sanierungsarbeiten können durch die Mieter vorgenommen werden. Es wird den Mietern erneut angeboten, die Wohnung käuflich zu erwerben. Weiters wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Sanierungskosten übernimmt, wenn das Mietverhältnis von Seiten der Mieter aufgekündigt wird

Es wurde ein Antrag von der Gemeinde Assling an das EWA betreffend der Übernahme eines Teiles der Asphaltierungskosten in Oberthal sowie die Aufstellung eines Hydranten bei Pitterle gestellt. Dafür muss eine Querung der Druckrohrleitung des EWA erfolgen. Die Kosten für diese Querung („Manschettenlösung“) betragen ca. EUR 30.000,00, der Verlust der Stromerzeugung durch die Bauarbeiten betragen ca. EUR 10.500,00. Eine Mitfinanzierung der Errichtungskosten durch das EWA wird ausgeschlossen, da im Jahr 1995 die Druckrohrleitung verlegt wurde und die damalige Instandsetzung der Gemeindestraße zur Gänze vom EWA übernommen wurde. Bezüglich des Hydranten wird bei der Feuerwehr nachgefragt, welche Priorität in diesem Bereich ein Hydrant aus ihrer Sicht hat. Sollte dieser als unbedingt notwendig erachtet werden, wird eine Kostenerhebung durchgeführt und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es folgt keine Wortmeldung mehr, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.35 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Rebecca Berger

gez. Richard Walder